



Immunitätsnachweis für neue Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Sozialversicherungsnummer: _____

Impfungen sind ein wichtiger Schutz für Krankenhaus-Mitarbeiter*innen, die mit infektiösen Patient*innen in Berührung kommen.

Und auch die Patient*innen haben ein Recht, vor vermeidbaren Gefährdungen geschützt zu werden.

Wichtig: Es können nur vollständig ausgefüllte Atteste berücksichtigt werden!

	Impfdatum	Titer ¹	Datum
Diphtherie, Tetanus, Pertussis +/- Poliomyelitis			
Poliomyelitis ²			
Masern, Mumps, Röteln	1. Impfung: 2. Impfung:		
Varizellen	1. Impfung: 2. Impfung:		
Hepatitis B ³ (bzw. A + B)	1. Impfung: 2. Impfung: 3. Impfung: ⁴		
COVID-19 ⁵	1. Impfung: 2. Impfung: Auffrischung:	Titer nicht zulässig	

¹ Der Nachweis der Immunität kann, mit Ausnahme von COVID-19, entweder durch Bestätigung der erforderlichen Impfungen oder durch einen positiven Antikörpertiter (< 1 Jahr) erfolgen.

² Falls Diphtherie-Tetanus-Pertussis ohne Poliomyelitis geimpft wurde.

³ Nur für Angehörige der Gesundheitsberufe. Auszubildende werden vor dem ersten Praktikumseinsatz auf Kosten der AUVA über die Ausbildungseinrichtung grundimmunisiert.

⁴ Bei kürzlich begonnener Grundimmunisierung gegen Hepatitis B sind zwei Impfungen ausreichend. Der Nachweis der 3. Impfung kann binnen 6 Monaten nachgereicht werden.

⁵ Es muss eine aufrechte Immunisierung gem. [Anwendungsempfehlung des Nationalen Impfgremiums](#) durch Impfung nachgewiesen werden. Eine Genesung alleine ist nicht ausreichend. Wenn zum Zeitpunkt der Aufnahme aufgrund einer rezenten Genesung noch keine Impfung vorliegt, muss diese fristgerecht laut Anwendungsempfehlung nach Genesungszeitpunkt nachgeholt werden.

Ich bestätige die Immunität bzw. die aufrechte Immunisierung gegen die oben genannten Erkrankungen.

Attestierende(r) Ärztin/Arzt in Blockbuchstaben: _____

Unterschrift und Stempel: _____ Datum: _____